

An die Vorsitzende
des Ausschusses für
Soziales und Gesundheit
im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Christine von Milczewski

Der Kreistagsfraktionsvorstand

Doris Mittelbach
Maximilian Reimers

Fraktionsmitglieder

Anissa Heinrichs
Elisa Grube
Kathryn Letham
Arbaz Malik
Hendrik Nisius
Maximilian Herrmannsen

Kontakt

kreistag@linke-rdeck.de
www.linke-rdeck.de/im-kreistag

Rendsburg, den 24.09.2018

Anfrage zur Situation der Altenpflegeeinrichtungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Frau Dr. Christine von Milczewski,

wir als Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Rendsburg-Eckernförde möchten wissen:

1. Wie viele Altenpflegeeinrichtungen genießen im Kreis Rendsburg-Eckernförde Bestandsschutz?
2. Wie viele Altenpflegeeinrichtungen verstoßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde gegen das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz?
3. Welche Entwicklung lässt sich bei Beanstandungen der Heimaufsicht bei beanstandeten Altenpflegeeinrichtungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beobachten?
Bitte bewerten nach „Verbesserung im beanstandeten Bereich“, „Keine Verbesserung oder Verschlechterung im beanstandeten Bereich“ und „Verschlechterung im beanstandeten Bereich“ und wenn möglich mit Schwere der Beanstandung auflisten.
4. Wie oft tritt welche Art von Beanstandung bei Altenpflegeeinrichtungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf?

Wenn möglich bitte auch differenzieren zwischen der Schwere der Beanstandungen.

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Gesundheitsdienste

17.10.2018

Aufsichtsbehörde

Az.: 4.3 500-8-allgem. Anfrage

Anfrage zur Situation der Altenpflegeeinrichtungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde von der Fraktion DIE LINKE. Im Kreistag Rendsburg-Eckernförde an die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Frau Dr. von Milcewzki

Antworten:

Frage 1: Wie viele Altenpflegeeinrichtungen genießen im Kreis Rendsburg-Eckernförde Bestandsschutz?

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es zum 31.10.2018 insgesamt 52 stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf sowie 42 stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Die Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG-Durchführungsverordnung –SbStG-DVO) ist vom 23.11.2011, letzte Änderung vom 22.12.2016, und gilt bis zum 21.12.2021.

Der sogenannte „Bestandsschutz“ gilt derzeit für 50 stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf, davon haben 5 Einrichtungen bereits die Anforderungen nach der SbStG-DVO mit teilweiser Ausnahme der Barrierefreiheit im Sinne der Regelungen der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S-H) und des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG), hier insbesondere die Bäder in den Bewohnerzimmern.

Bei 3 Einrichtungen sind die Anforderungen nach SbStG-DVO in einem Teil des Gebäudes (Erweiterungsanbau) mit teilweiser Ausnahme der Barrierefreiheit erfüllt.

Frage 2: Wie viele Altenpflegeeinrichtungen verstoßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde gegen das SbStG?

Im Jahr 2017 haben alle Einrichtungen vereinzelt die Anforderungen nach dem SbStG und der erlassenden Prüfrichtlinie gem. § 20 Abs. 9 SbStG (Mängel) nicht erfüllt.

In 2018 konnte bisher lediglich eine Einrichtung die Anforderungen nach dem SbStG erfüllen.

Frage 3: Welche Entwicklung lässt sich bei den Beanstandungen der Aufsichtsbehörde bei beanstandeten Altenpflegeeinrichtungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beobachten?

Im Vergleich zu 2017 hat sich die Erfüllung der Anforderungen nach dem SbStG in 2018 eher verschlechtert.

Zurückblickend, auch vor 2017, ist lediglich im Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen eine Verbesserung festzustellen.

Es ist hierbei zu beobachten, dass eine nicht kontinuierliche Besetzung auf Leitungsebene, hier Einrichtungs- und Pflegedienstleitung, sowie die fehlende quantitative und qualitative personelle Besetzung im Pflege- und Betreuungsbereich eine Verbesserung bzw. ein Abstellen der Mängel erschwert.

Frage 4: Wie oft tritt welche Art von Beanstandungen bei Altenpflegeeinrichtungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf?

Die prozentuale Ermittlung der Mängel erfolgte auf Grundlage der geprüften Altenpflegeeinrichtungen:

2017 = 53 von 54 Pflegeeinrichtungen

2018 = 37 von 52 Pflegeeinrichtungen

- Nichterfüllung der Fachkraftquote:
 - 2017 = 40 % der stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf haben die 50 %-Fachkraftquote nicht erfüllt
 - 2018 = bisher 52 % der bisher geprüften stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf haben die 50 %-Fachkraftquote nicht erfüllt
- Kein sach- und fachgerechter Umgang mit Arzneimitteln (Kapitel 16 Prüfrichtlinie)
 - 2017 = ca. 85 % der stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf
 - 2018 = ca. 98 % der bisher geprüften stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf
- Nichtumsetzung eines systematischen Qualitätsmanagement in allen Bereichen der stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf (Kapitel 4 Prüfrichtlinie)
 - 2017 = ca. 50 % der stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf
 - 2018 = ca. 50 % der bisher geprüften stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf

Der überwiegende Anteil der stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf weist Mängel auf in der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung im Rahmen ihrer Aufzeichnungspflicht, hier: in den Personalbestandslisten, Dienstplänen, Bewohnerdokumentation.

Eine Differenzierung zwischen der Schwere der Mängel ist nicht möglich. Mängel in der Strukturqualität wirken sich immer auch in der Prozess- und Ergebnisqualität aus.

Für Rückfragen steht die Aufsichtsbehörde nach dem SbStG gerne zur Verfügung.